

Höhere Steuerpflicht für Mandatar Stronach?

Internationales Steuerrecht. Eine Ferndiagnose über die Steuerakte des Neopolitikers deutet darauf hin: Mit dem Einzug in den Nationalrat dürfte Frank Stronach den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen nach Österreich verlagern. Aber wie lang?

VON ERICH WOLF

Wien. Im August hat Neopolitiker Frank Stronach die Offenlegung seiner Steuererklärung in einer Pressekonferenz angekündigt. Veröffentlicht wurden nur drei Zahlen: Stronach hat seit der Wohnsitzbegründung in Oberwaltersdorf 1996 etwa 38 Mio. € Einkünfte in Österreich versteuert, der 50-%-Steuertarif bewirkt eine respektable Einkommensteuerleistung von etwa 19 Mio. €. Laut notarieller Bestätigung wurden allerdings nur Zahlungen via Finanzonline-Bestätigung von rund zehn Mio. € seit 2006 ausgewiesen. Daneben blieben viele Journalistenfragen unbeantwortet, auch jene nach Stronachs Welteinkommen. Dieser Beitrag versucht eine Ferndiagnose auf Basis der Pressekonferenz und von Medienberichten.

► **Beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht.** Stronach unterhält Wohnsitze in Kanada, der Schweiz und Österreich. In allen drei Staaten wird er nach der jeweiligen Gesetzgebung unbeschränkt steuerpflichtig. § 26 BAO setzt für den Wohnsitz die Inhabung einer Wohnung voraus und verlangt, dass die betreffende Person diese Wohnung beibehalten und benutzen wird. Diese Kriterien dürften erfüllt sein. Stronach ist in Österreich somit unbeschränkt steuerpflichtig. Also wird das Welteinkommen zur Besteuerung herangezogen. Da Stronach in Kanada und der Schweiz ebenfalls Wohnungen unterhält, sind die Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) anzuwenden. In DBA mit der Schweiz und Kanada hat Österreich Regeln über die Ansässigkeit vereinbart, die dem OECD-Musterabkommen folgen.

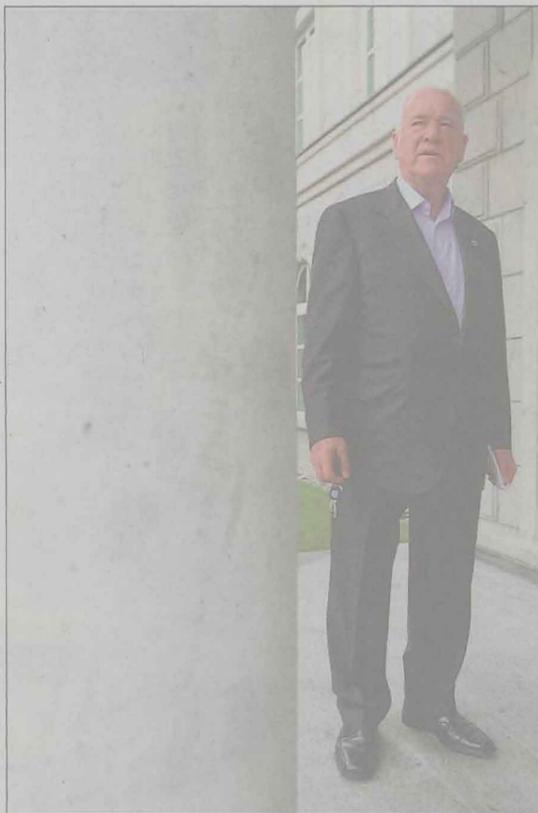
► **Ansässigkeit.** Hat eine natürliche Person in zwei Staaten eine, ständige Wohnstätte, bestimmt sich die Ansässigkeit danach, zu welcher sie die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen hat (Mittelpunkt der Lebensinteressen). Die Fachliteratur betont die Notwendigkeit, berufliche, politische, kulturel-

le und sonstige Tätigkeiten, den Ort der Geschäftstätigkeit und der Vermögensverwaltung zu berücksichtigen. Die stärkste persönliche Beziehung besteht in der Regel an jenem Ort, an dem jemand regelmäßig mit seiner Familie lebt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen werden meist durch die Ausübung der täglichen Arbeit geprägt sein. Insbesondere kommt es darauf an, inwieweit eine Einkunftsquelle eine persönliche Anwesenheit erfordert. Ist – wie offenbar im Fall Stronach – eine Person in mehreren Staaten erwerbstätig, ist zu fragen, wie intensiv ihr persönliches Engagement in den Staaten zur Erzielung der jeweiligen Einkünfte erforderlich ist und tatsächlich ausgeübt wird. Die persönlichen Nahebeziehungen entscheiden oft deshalb, weil die wirtschaftlichen Schwerpunkte einer Tätigkeit sehr schwer feststellbar sind. Ungeklärt ist auch, ob der Ort der Verwaltung eines großen Vermögens eine Bedeutung für die Zurechnung der Einkünfte haben kann. Relevant kann etwa die Betreuungsintensität des Vermögens sein oder die Frage, ob der Betroffene persönlich in die Verwaltungsarbeiten eingebunden ist.

Nach dem OECD-Kommentar ist bei Begründung einer zweiten Wohnstätte in einem zweiten Staat die Beibehaltung des Mittelpunkts im ersten Staat indiziert, wenn Familie und Besitz dort verbleiben. Daraus kann man schließen, dass bei der Begründung des Wohnsitzes in Oberwaltersdorf der Mittelpunkt von Stronachs Lebensinteressen – und damit seine Ansässigkeit im Sinne der DBA – in Kanada liegt. Diesfalls werden Stronachs Welteinkommen in Kanada und seine österreichischen Einkunftsquellen in Österreich besteuert.

Medienberichten zufolge haben Österreich und Stronach anlässlich der Wohnsitz- oder Betriebsstättenbegründung in Oberwaltersdorf einen Steuerdeal abgeschlossen. Dieses „Ruling“ bestimmt offenbar den Anteil der steuerpflichtigen Einkünfte in Österreich. Aus dem Welteinkommen in Kanada werden



Frank Stronach in Oberwaltersdorf, Niederösterreich: Wo ist der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen?
[APA/Robert Jäger]

die österreichischen herausgeschält. Die Frage ist nun, ob Stronachs morgiger Einzug in den Nationalrat etwas an seinem Steuerstatus ändert. Kann Österreich auf größere Steuerzahlungen hoffen?

► **Verlagerung des Lebensmittelpunkts.** Die persönlichen Beziehungen haben also Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen, sofern diese auseinanderdriften. Und klar ist: Die wirtschaftlichen Nahebeziehungen sind schwer festzustellen. Heute kann ein Geschäft in Österreich auch bei einem persönlichen Aufenthalt in Kanada oder sonst wo getätigt werden. Auch die Umsatz- oder Gewinnzahlen von 400 Fabriken weltweit indizieren keinen sinnvollen Aufteilungsschlüssel nach den tatsächlichen Schwerpunkten der Wirtschaftstätigkeit.

Die politischen Beziehungen sind aber unzweifelhaft ein wesent-

licher Teil der persönlichen Verhältnisse. Ein Nationalratsmandat erfordert nicht nur eine Zeit der persönlichen Anwesenheit, sondern auch ein intensives Engagement und eine Beschäftigung mit der österreichischen Gesetzgebung, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen und Problemen der Bevölkerung.

Die Tatsache, dass Stronachs Familie weiter in Kanada lebt, dürfte untergeordnete Bedeutung haben. Stronachs Frau lebt mit ihm in einer „toleranten, offenen“ Beziehung, die Kinder sind nicht mehr betreuungsintensiv. Die persönlichen Beziehungen zu Österreich werden aber durch das Nationalratsmandat aufgewertet. Die politische Arbeit verstärkt naturgemäß auch die sonstigen kulturellen, beruflichen und sozialen Kontakte. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich Stronachs Mittelpunkt der Lebens-

interessen bei einem Nationalrats-einzug nach Österreich verlagert. Das heißt aber noch nicht zwangsläufig, dass sich das österreichische Steueraufkommen erhöhen muss.

Neben den wirtschaftlichen Ergebnissen von Stronachs weltweiter Tätigkeit kommt es auch darauf an, ob sich die wirtschaftlichen Funktionen seines österreichischen Wohnsitzes bzw. seiner Betriebsstätte in Oberwaltersdorf intensivieren, was nicht zwangsläufig mit einer Verlagerung des Mittelpunkts der Lebensinteressen nach Österreich verknüpft ist. Auch der Ansässigkeitsstaat Österreich müsste die Einkommensanteile der Wohnsitze/Betriebsstätten in der Schweiz und Kanada aus seiner Steuerbemessungsgrundlage ausschneiden – wie das Kanada derzeit macht. Andererseits kann eine Verlagerung des Mittelpunkts der Lebensinteressen nach Österreich sehr wohl auch zu einer erhöhten Zurechnung von österreichischen Funktionen seines Wohnsitzes in Oberwaltersdorf führen. Eine intensive persönliche Anwesenheit und politische Betätigung als Abgeordneter könnte ceteris paribus daher durchaus zu einer Aufwertung des österreichischen Wohnsitzes führen. Eine Erhöhung des Anteils der österreichischen Einkünfte wäre diesfalls wahrscheinlich.

Unter dem Strich darf Österreich auf ein erhöhtes Steueraufkommen mittelbar durch Stronachs Nationalratseinzug hoffen. Der Mittelpunkt der Lebensinteressen und damit die Ansässigkeit im Sinne der DBA zeigt sich meines Erachtens exemplarisch durch die Ausübung einer hohen politischen Funktion. Setzt Stronach jedoch seine Ankündigung eines sukzessiven Rückzugs aus der Politik in die Tat um, werden sich Hoffnungen auf höhere Steuereinnahmen aus österreichischen Einkünften rasch zerschlagen. Jedenfalls ist Stronach Respekt für sein Lebenswerk und seinen Steuerzahlungen auszusprechen.

Mag. Erich Wolf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Universitätslektor in Wien.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Der Anwalt und Schiedsrechtexperte **Gunnar Pickl**, tätig bei Dorda Brugger Jordis, ist zum Österreich-Repräsentanten der wichtigsten internationalen Vereinigung junger Anwälte, AIJA (International Association of Young Lawyers/Association Internationale des Jeunes Avocats), ernannt worden. Pickl freut sich auf die kommenden Aufgaben.

Die Kanzlei Konrad & Partners verstärkt seit Oktober ihr Team mit dem Schweizer Rechtsanwalt **Andreas Schregenberger** und der Rechtsanwältin **Sarah Böck**. Andreas Schregenberger vertritt Mandanten in internationalen Schiedsverfahren und besitzt vor allem im Bereich Bank- und Finanzrecht langjährige Erfahrung. Sarah Böck hat sich an der Kingston University in London mit Schiedsverfahren bei Investitionsstreitigkeiten zu Zeiten nationaler Wirtschaftskrisen befasst.



Gunnar Pickl, Österreich-Repräsentant der AIJA. [DBJ]



Sarah Böck und Andreas Schregenberger. [Konrad & Partners Rechtsanwälte]

Die auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Niederhuber & Partner verstärkt ihr Team am Standort Wien ab sofort mit **Manuela Rieger**. Die gebürtige Judenburgerin hat ihr Studium an der Karl-Franzens-Universität absolviert und wird das Team von Niederhuber & Partner in den Bereichen Umweltrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht unterstützen.

Veranstaltung der Woche

Das Konferenzunternehmen Business Circle hatte Ende Oktober zum 17. Jahresforum „Recht und Steuern 2013“ unter der fachlichen Leitung von Professor **Hanns F. Hügler** nach Rust geladen. Das diesjährige Programm beleuchtete die Reform der Fragen



Ursula Rath leitete das Schönherr-Team beim Uniqua-Deal. [Schönherr]

der strafrechtlichen Untreue im Bankgeschäft, die Reform der Beteiligungstransparenz, die Einführung der Bilanzpolizei und die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gastgeberin **Romy Faisst** vom Business Circle freute sich über die Anwesenheit von **Christian Keuschnigg**, Chef des IHS, Professor **Adriano Marantelli** von der Universität Bern sowie **Friedrich Rödler** von PwC Österreich.

Deal der Woche

Die Anwaltskanzlei Schönherr hat die an der Wiener Börse notierte Uniqua Insurance Group beim Bezugsrechtsangebot im Zusammenhang mit ihrem Re-IPO beraten. Das Schönherr-Team wurde von Partnerin **Ursula Rath**, Banking/Capital Markets, geleitet und bestand aus den Partnern **Peter Feyl**, Banking/Capital Markets, und **Michaela Petritz-Klar**, Tax, Anwalt **Thomas Kulnigg**, M&A/Capital Markets, sowie aus den Associates **Hutan Rahmani** und **Nora Frizberg**, Banking/Capital Markets. Thomas Kulnigg leitete die Due Diligence und wurde dabei vom Team in Österreich und zahlreichen Teams aus Europa unterstützt.

LEGAL § PEOPLE

ist eine Verlagsreihe der Presse Media GmbH und Co KG
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14-263